



Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

ZWEITE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON AKTIENURKUNDEN

ISIN AT0000797303

Auf die Aktien der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft, FN 129547 k des Handelsgerichtes Wien, Smolagasse 1, 1220 Wien, kommen die Bestimmungen von § 10 AktG idF des GesRÄG 2011 zur Anwendung, wonach gemäß Abs 1 die Aktien unverändert auf Inhaber lauten können, jedoch nach Abs 2 die Inhaberaktien in einer oder mehreren Sammelurkunde/n zu verbriefen und diese bei einer Wertpapiersammelbank nach § 1 Abs 3 DepotG (Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft) zu hinterlegen sind. Die Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft ist gemäß § 10 Abs 2 AktG idF GesRÄG 2011 bei sonstiger automatischer Umwandlung dieser Inhaberaktien in Namensaktien verpflichtet, alle noch im Umlauf befindlichen Inhaber-Aktienurkunden (effektive Aktienurkunden) durch eine oder mehrere Sammelurkunde/n zu ersetzen, und erforderlichenfalls nicht eingereichte Inhaber-Aktienurkunden (effektive Stücke) gemäß § 67 AktG iVm § 262 Abs 29 AktG für kraftlos zu erklären. Die entsprechende Genehmigung des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien ist mit Beschluss vom 10.1.2013 erteilt worden.

Von der Umstellung betroffen sind folgende 560.000 Inhaberaktien, verbrieft durch effektive Aktienurkunden:

515.000 Aktien, verbrieft in 515 Aktienurkunden, die jeweils 1000 Aktien vertreten, mit den Nummern 1 – 515

40.000 Aktien, verbrieft in 4.000 Aktienurkunden, die jeweils 10 Aktien vertreten, mit den Nummern 1 – 4.000

5.000 Aktien, verbrieft in 5.000 Aktienurkunden, die jeweils 1 Aktie vertreten, mit den Nummern 1 – 5.000

Der Vorstand der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft fordert daher sämtliche Aktionäre auf, welche Inhaberaktienurkunden der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft in effektiven Aktienurkunden halten, ein Wertpapierdepot bei einer Bank mit Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR oder der OECD zu eröffnen, ihre Aktien ab dem 2. April 2013 bei dieser Depotbank einzubringen und die Weiterleitung der Aktien an

UniCredit Bank Austria AG,
Schottengasse 6–8, 1010 Wien

als Einreichstelle zu veranlassen. Wahlweise können die Aktionäre ihre Aktien direkt bei der genannten Einreichstelle während der üblichen Geschäftszeiten unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines Wertpapierdepots einreichen, auf welches im Gegenzug die entsprechenden sammelverbrieften Aktien gebucht werden können.

Von Aktionären, deren Aktien von einem Kreditinstitut in einem Girosammel-Wertpapierdepot verwahrt werden, ist nichts zu veranlassen. Aktionäre, deren Aktien in einem Streifbanddepot bei einem Kreditinstitut verwahrt sind, werden aufgefordert, dieses Kreditinstitut anzuweisen, die verwahrten Aktienurkunden zum Umtausch einzureichen.

Anstelle der eingereichten effektiven Stücke erhält jeder Aktionär entsprechend seiner bisherigen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft Miteigentum an einer Sammelurkunde der Gesellschaft, die bei der Oesterreichische Kontrollbank AG hinterlegt ist. Den Aktionären wird eine entsprechende Depotgutschrift erteilt. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist gemäß § 10 AktG idF GesRÄG 2011 ausgeschlossen.

Die Inhaber effektiver Aktienurkunden werden darauf hingewiesen, dass es für eine korrekte steuerliche Behandlung entsprechend den §§ 27 ff EStG 1988 erforderlich ist, einen allfälligen Erwerb vor dem 1. Jänner 2011 gegenüber der depotführenden Stelle durch Vorlage der historischen Ausfolgungsbelege mit den übereinstimmenden Aktiennummern nachzuweisen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die korrekte steuerliche Behandlung durch die depotführenden Stellen.

Die effektiven auf Inhaber lautenden Aktienurkunden der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft, die nicht bis spätestens 26. Juli 2013 (einschließlich dieses Tages) zum Umtausch eingereicht werden, wird der Vorstand der Gesellschaft gemäß § 67 AktG iVm § 262 Abs 29 AktG für kraftlos erklären. Die entsprechende Genehmigung des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien ist mit Beschluss vom 10.1.2013 erteilt worden.

Wien, am 7. 5. 2013

Der Vorstand